


Johann Julius Hecker

Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeits-Kirche insonderheit von der Real-Schule : auf das Jahr ...

11.1759(1760)

Berlin: zu finden im Buchladen der Real-Schule, 1760

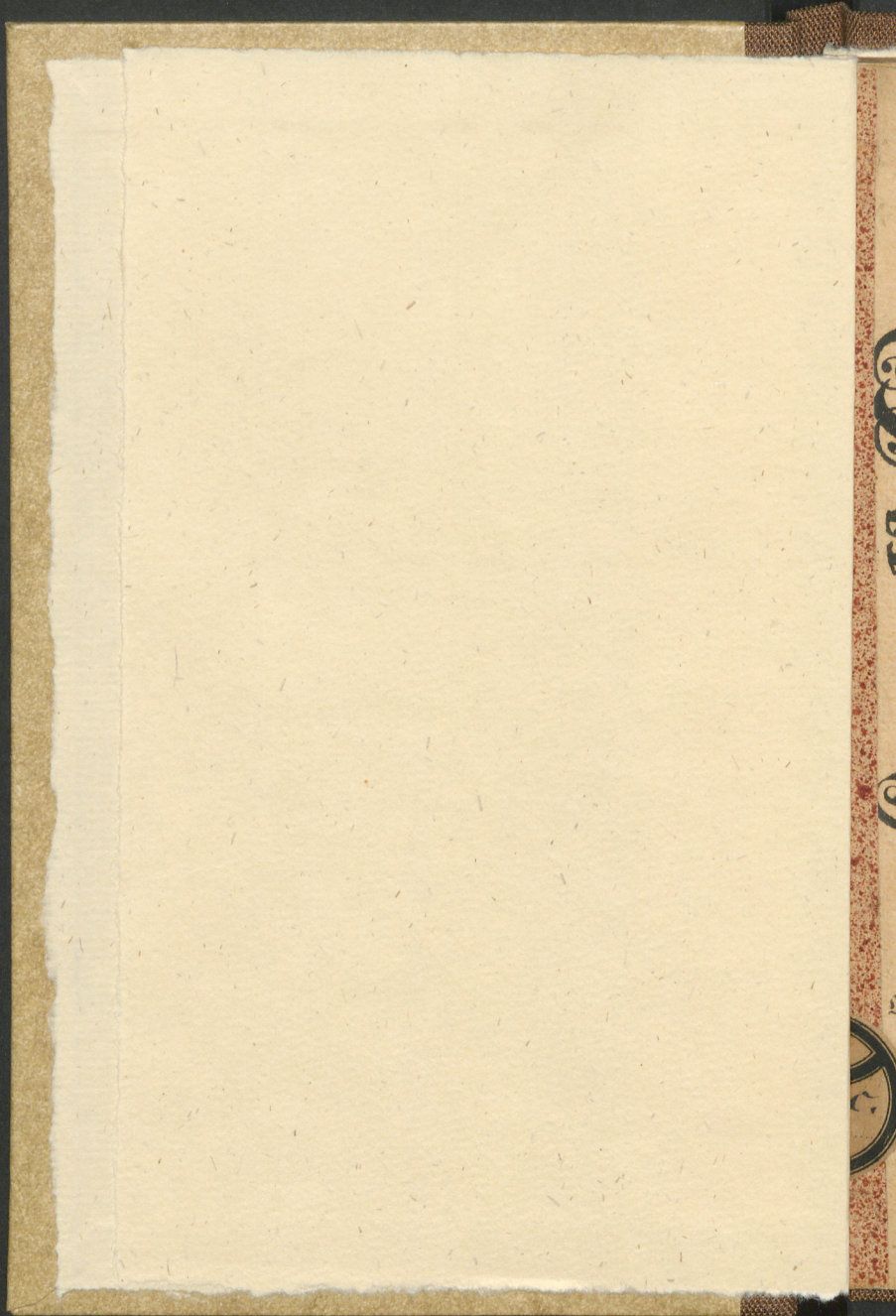
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1745654275>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang



Hb-

3111^e



Elfte Fortsetzung
der
Nachrichten
von den
Schulanstalten
bey der
Dreyfaltigkeits = Kirche
insonderheit
der Real = Schule
auf das Jahr 1759.
worinnen zugleich etwas von
Schulverbesserungen
abgehandelt wird,
mitgetheilet

von
Johann Julius Becker,
Ober-Consistorial-Rath, Evang. Luth. Pastore der Gemeinde
zur Dreyfaltigkeit und der Real = Schule
Directore.

Berlin, zu finden im Buchladen der Real = Schule,
1760.

Ms - 3111.5

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a list or index of some kind.

Jehovah
sey und bleibe
ein
Horn des Heils
unserm allertheuresten Könige
Friederich;

zur
Zerstörung aller verderblichen Anschläge
seiner Feinde
und
Wiederherstellung eines erwünschten
Friedens:

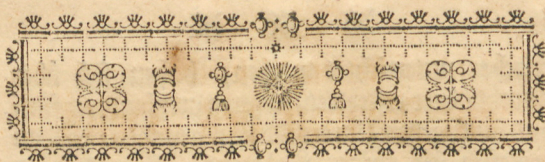
Jehovah
sey und bleibe
ein
Fels des Heils
denen Königl. Hochverordneten
Hrn. Ober-Curatoren
der Real = Schule
durch Unterstützung in allen wichtigen
Beschäftigungen
zur
Freude des Landes = Vaters
und Beförderung des Besten
im Königl. Lande:

Jehova
sey und bleibe
ein Brunn des Heils

allen
Hohen, Hochgeneigten und liebreichen
Wohlthätern, Gönnern
und Freunden
der Schulanstalten

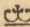
damit
Dieselbe nach Wunsch blühen
und
gute Früchte an der Jugend
zeigen können.

Der Dreyeinige Gott
lasse
Gnade und Heil
Gutes und Barmherzigkeit
nach allen Bedürfnissen
im leiblichen und geistlichen
über Dieselben insgesamt
in reichem Maas
durch Christum unsern Heiland
ausfliessen
und
segne sie in Zeit und Ewigkeit.



Der Herr hat ALLES VVohl
geMaChT.

§. 1.


D^{em} Allerhöchsten zum Preise, kann auch
zu Anfang dieses Jahres melden und
rühmen, daß die Real-Schule in dem
vergangenen tausend siebenhundert neun und
funfzigsten Jahre, nicht nur keinen Abgang er-
litten, sondern, wo nicht mehr, doch eben so, als
in der vorigen Zeit, nachdem sie 1747 errichtet
worden, floriret habe. Und wenn gleich ein
und der andere Wohlthäter, wegen der itzigen
bekümmerten Zeitläufte, den Beitrag vermin-
dern müssen, und einige abgegangen: so haben
sich doch dagegen auch neue gefunden, und
Gott hat auf andere Art den Verlust, nach
seiner anbetenswürdigen Weisheit und gnädigen
Vorsorge, zu ersetzen gewußt.

§. 2.

Die Anzahl der Kinder und jungen Leute, die
in den Schulanstalten der Dreyfaltigkeits-
Kirche

Kirche unterrichtet werden, haben sich über neunhundert erstreckt, wovon drehhundert fünf und funfzig den Unterricht frey genossen. Denn weil sich seit einigen Jahren die Gemeine und Einwohner der Dreyfaltigkeits = Kirchen = Pfarochie merklich vermehret, so ist nicht nur die Anzahl der Frey-Kinder in den kleinen Schulen dadurch gestiegen, sondern es ist auch deshalb, wie schon in der Nachricht des vorigen Jahres gemeldet, eine neue Schule am obern Ende der Wilhelmsstrasse errichtet worden, damit die in solcher Gegend wohnende arme Kinder, besonders des Winters, nicht einen so weiten Weg zur Schule gehen dürfen. Mit der Zeit soll zu eben dem Zweck und aus gedachten Ursachen noch eine dergleichen Schule im Achteck bestellet werden, damit vornehmlich den Kindern, welche vor dem Potsdammschen Thore wohnen, der weite Weg erleichtert werden möge: Zumal da von einem auswärtigen Schulfreunde Hoffnung gemachet worden, zu diesem besondern Zweck etwas zur Einrichtung und Miethe beyzutragen.

§. 3.

Das Ruster- und Schulmeister-Seminarium wird eben so, wie bisher, nach der ersten Einrichtung, wovon in der siebenden Nachricht besonders Meldung ausführlich geschehen, fortgesetzt: so, daß die Präparanden darinnen nicht nur zu einer guten Methode im Buchstabiren,

biren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Catechisiren, sondern auch zum Singen und in allen Stücken des Seidenbaues, so gründlich als möglich, angeführet werden. Es sind auch aus demselben im vergangenen Jahre sechs Subjcta zu auswärtige Schulmeister- und Küster-Dienste befördert worden.

§. 4.

Der Garten der Real-Schule ist nicht nur im vorigen Jahre überhaupt besser eingerichtet worden, um darin der Jugend und den Präparanden im Seminario die Gärtner-Vorthelle, insonderheit bey Pflanzung und Wartung der Maulbeerbäume beyzubringen, sondern auch zu zeigen, was in Absicht auf die Hecken und andere Garten-Zierathen angeleget werden könne. Zu dem Zweck hat ein hiesiger vornehmer Gönner der Schule etliche Schock Bircken-Stämme verehret. Eine auswärtige Herrschaft in der Uckermarck, gab eben in dieser Absicht einige Schock Wacholdersträuche. Noch ein anderer Schulfreund von einem auswärtigen Orte schenckte zweyhundert Stück wilde Castanien-Bäume. Auch hat ein hiesiger Gönner der Schule ein steinernes Postement zur Sonnen-Uhr im Garten setzen lassen.

§. 5.

Bev eben diesem Garten wird vornehmlich auch darauf gesehen, daß nach und nach dasjenige

angeschaffet werde, was zur Erlernung der Botanik für einen künftigen Medicum, Chirurgum und Apotheker zu wissen nöthig: daher denn dasjenige Stück des Gartens, welches hierzu destiniret worden, in diesem Jahr mit einer ansehnlichen Zahl, sowol der perennirenden Gewächse als auch derer, die alle Jahr durch Samen erzeugt werden müssen, vermehret worden. Wobey zum Unterricht des Publici anzeigen muß, daß dieser Garten von der Likowschen Kirche, mit Consens Eines Hochlöblichen Ober-Consistorii, angeschaffet worden, und die Schule denselben jure emphyteutico, und zwar sub titulo oneroso dergestalt im Besitz habe, daß von demjenigen Stück Landes anizo ein jährlicher Canon von neuntehalb Reichsthaler, an gedachte Kirche, bezahlet wird, davon in voriger Zeit noch nicht drittehhalb Reichsthaler an Pacht gegeben worden. Ohnerachtet hievon schon in der Nachricht vom Jahr 1749 etwas gedacht, so habe doch für nöthig erachtet, dieses Umstandes hier nochmals zu gedencken.

§. 6.

An statt des zum General-Superintendenten der Altenmarck und Priegnitz von Sr. Königl. Majestät nach Stendal berufenen und daselbst igo im Segen arbeitenden Herrn Zähns, als meines gewesenem theuresten Gehülffen in der Kirche und Schule, hat das Inspectorat bey der

der Schule sowol als das Predigamt bey der Gemeine zur Dreyfaltigkeit über sich genommen, der bisherige Colledge der Real-Schule und Sub-Senior Herr Johann August von Einem, der auch dieses doppelte Amt mit aller Treue und Fleiß, nach dem Exempel seiner beständig bey uns in guten Andencken bleibenden Vorgänger, zum besten der Jugend und Vergnügen der ganzen Gemeine, bisher verwaltet.

§. 7.

Die zwey gewöhnliche halbjährige Examina sind um Ostern und Michaelis des vergangenen Jahres, in einer erwünschten, von Gott uns geschenckten Ruhe, gehalten worden. Zu dem ersten geschah die Einladung auf den 25, 26 und 27sten April durch weitere Fortsetzung einer Untersuchung, was Soliditas oder Gründlichkeit wie in allen Stücken also vornehmlich in Schul-sachen, heiße; welche vorgedachter Herr General-Superintendent in $7\frac{1}{4}$ Bogen heraus gaben. Ein und siebenzig junge Leute ließen sich dabey in allerhand Reden und Unterredungen hören. Zu dem zweyten Examen, welches am 17, 18 und 19ten October gehalten worden, gab der Herr Inspector von Einem eine Einladungs-Schrift unter dem Titul: Glückselige Schulen erste Abhandlung, heraus, woben acht und siebenzig junge Leute

A 5

aller,

allerhand Reden und Unterredungen in teutscher, französischer, italienischer, lateinischer und griechischer Sprache, sowol in Prosa als Versen, gehalten haben.

§. 8.

In der Buchhandlung der Real-Schule sind folgende Verlags-Bücher im vorigen Jahr heraus gekommen:

Das Allgemeine von Gott, den Menschen und der Welt. Zweyte Auflage, 8. 1759.

von Einem, J. A. E. neue kurzgefaßte Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Berlinischen Real-Schule, 8. 1759.

Subrmann, G. G. Haushaltung Gottes mit dem Menschen, vom Anfange der Welt bis ans Ende derselben, in Frag und Antwort. Zweyte Auflage, 8. 1759.

Die Geometrie in Tabellen also verfaßt, daß die Theorie und Praxis gezeigt wird in 16 Kupfertafeln, nebst Sarganeck's Vorschlägen und Anmerkungen von der leichtesten und nützlichsten Lehrart in der Geometrie &c. Zweyte Auflage, 8. 1759.

Zahn, J. F. eines rechtschaffenen Lehrers redliche Gesinnung gegen seine ihm vertraut gewesene Gemeine, eine Abschieds-Predigt, 8. 1759.

— — nöthige Untersuchung seines Seelenzustandes, 8. 1759.

Zahn,

Zähns, J. F. die wahre Gestalt eines evangelischen Lehrers, eine Anzugs-Predigt, 8. 1759.

Klein, G. F. ausführliche Beschreibung der Metall-Lothe und Löhungen, mit Kupfern, 8. 1760.

Möller, G. F. Beschreibung der besten Arten von Kernobst nach dem Namen, Beschaffenheit und Eigenschaften; auch wie besonders mit dem Winterobste umzugehen, 8. 1759.

Schriftmäßige Lehre von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der wahren Bekehrung und Gottseligkeit der Lehrer als Lehrer und derer die sich zum Lehramt sollen tüchtig machen lassen etc. 8. 1759.

Tosi, P. F. Anleitung zur Singekunst aus dem italienischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen von Agricola, 4.

Die guten Wirkungen des Krankenbettes bey dem merckwürdigen Ende einiger Sterbenden, dritte Auflage, 8. 1759.

Die guten Wirkungen des Krankenbettes mit einem abermaligen merckwürdigen Exempel erwiesen, 8. 1760.

Woltersdorf, J. L. Anfangsgründe der christlichen Lehre nebst beygefügten Catechismo Lutheri, 8. 1759.

Zacharia, G. E. Abhandlung von den theologischen Beweisen, 8. 1759.

§. 9.



§. 9.

Daß an andern Orten, auch selbst in diesen unruhigen Kriegeszeiten auf Verbesserung und Anlegung guter Schulen gedacht worden, muß allen redlichen Gönnern und Freunden, müßlicher und zum Besten der Jugend abzielender Anstalten, zur Freude und zum Vergnügen dienen. Ich rechne dahin die Errichtung der Realschule sowohl in Wittenberg als Stargard. Die erste hat die Stiftung und Unterhaltung dem Hrn. Baron von Hohenthal zu danken, der sie auch, nachdem die in der Vorstadt dazu gehörige Gebäude in dem gegenwärtigen Kriege gänzlich eingeäschert worden, in der Stadt selbst, durch seine milde Vorsorge, auf eigene Kosten fortsetzen läßt. Die andere ist in diesem Jahr unter der Aufsicht meines lieben Bruders des Archidiaconi an der Marien-Kirche in Stargard angefangen worden. An andern Orten ist man auf Verbesserung der Schulanstalten bedacht: hat auch würcklich Hand ans Werk gelegt, welches der gute Gott mit seinem Segen befördern wolle. Da nun mehrmalen ersuchet werde, zur Verbesserung der Schulen etwas an die Hand zu geben, so weiß dazu nichts besseres, an meinem Theil, in Vorschlag zu bringen, als was schon im Anfang des Jahrs 1750. und also vor Errichtung des Königlichlichen Ober-Consistorii, dem die Besorgung der Schulen in Königlichlichen Landen, anvertrauet ist, auf allergnädigsten Befehl allergehorsamst aufge-

aufgesetzt und überreicht habe. Es hatte damals die Mindensche Regierung und das Consistorium, aus dringender Liebe fürs Beste der Provinz angezeigt, daß eine Fluth untüchtiger Candidaten bisher das Land überschwemmet habe. Und da solches zu steuern, ein gutes wiewol unzulänglichliches Mittel, vorgeschlagen worden, so ward allergnädigst mir aufgegeben, den Plan eines Reglements, zur Verbesserung der Schulen, aufzusetzen. Der Bericht der Regierung sowol als der deshalb ergangene allergnädigste Befehl und mein allerunterthänigstes vorläufiges Gutachten zur Verbesserung erfolgen hiebey:

Der Mindenschen Regierung und Consistorii allerunterthänigster Bericht.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Da eine zeithero das Publicum mit vielen Candidatis theologiae und darunter theils ungeschickten Subjectis gleichsam überschwemmet worden, und es gar sehr einreisset, daß geringer Handwerksleuthe Eöhne, wenn selbige keine Lust haben ein Handwerck zu lernen, und damit dem gemeinen Wesen nützlich zu werden, mithin in dem Bahn stehen, daß es gemächlicher sey, sich dem Studiren pro forma zu widmen, und davon dereinsten das Brod zu erwerben, ohne sich selbst zu prüfen, ob sie auch dazu die erforderlichen Gaben der Natur haben, welche bey gar vielen fehlen, und wo sie ja bey jemanden anzutreffen,

zutreffen, durch die Armuth suppressiret werden, weil sie auf Universitäten, statt selber was zu lernen, die Zeit mit informiren zubringen, und den Lebens-Unterhalt zu haben; folglich wenn sie einige Jahre auf solcher hohen Schule zugebracht, mit einer perfunctorischen Wissenschaft repatriiren müssen. So erinnern wir uns allerunterthänigst was E. K. M. in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in der allerheilsamsten Verordnung wegen der studirenden Jugend d. d. den 30ten Sept. 1718 solcherhalb zweckdienlich zu befehlen, allergnädigst geruhet, und zwar insbesondere, daß man juxta §. 1. die untüchtige Ingenia von dem Studiren abhalten und zu Erlernung einer Profession anweisen sollte. Wir haben nun unsers Orts, denen unter uns stehenden Magisträten anbefohlen, hierüber hinfüro besser zu halten, und überdem die unter sie stehende Gymnasia und Schulen dahin zu instruiren, nicht nur die unfähigen Subjecta vom Studiren abzumahnern, sondern ihnen auch, wenn es keinen Ingress finden wolte, dergleichen ungeschickten Leuthen keine Attestata bey ihrer Valediction und abitu ad academias zu geben, vielweniger ihnen Stipendia zu ertheilen. Gleichwie aber solches von keinem Effect seyn kan, wosfern nicht auf den Universitäten darüber gehalten wird, daß die von Schulen ankommende Studiosi theologiae nicht recipiret und zu denen beneficiis academicis admittiret werden; Als
geben

geben wir Ew. Kön. Majest. allerunterthänigst anheim, ob Sie dergleichen Circular-Berordnung an Dero Universitäten abzulassen, und solchergestalt die vorhin schon emanirte Instructiones zu erneuren, allergnädigst geruhen wollen, als wovon wir uns den Nutzen versprechen, daß dadurch dem häufigen studiren unfähiger Ingeniorum und der Fluth der Candidaten, welche theils als Brodlose und dem Publico unnütze Leuthe, im Lande herum lauffen, solcher aber, wenn sie ein Handwerck gelernet, ersprießlich wären, werde vorgebeuet werden. Die wir in niedrigster Submission beharren

Ew. Königl. Majest.

Allerunterthänigste zc. zc.

Minden,
den 5ten Februar 1749.

Der hierauf erfolgte Befehl an den Directorem der Real-Schule.

Seine Königl. Majest. in Preussen zc. unser zc. lassen dem Prediger Hecker hierbey abschriftlich communiciren, was die Mindensche Regierung und Consistorium ohnlängst den 5ten M. pt. wegen des Misbrauchs, daß so viele ungeschickte Ingenia zum studiren, sonderlich zum Studio theologico admittiret werden, in allerunterthänigsten Vorschlag gebracht. Wie nun außerdem vielfältig angemercket wird, daß bey denen Schulen

Schulen überhaupt eine grosse Reforme nöthig sey, und das vorgeschlagene Mittel eines Circularis an die Universitäten, den Mangel wohl nicht heben dürfte, gestalt es viel zu spät zu seyn würde, dergleichen schlechte Subjecta alsdenn erst von den Studiis ab, und zu Erlernung eines Handwercks anzuweisen, wenn sie bereits zu dem Alter gelanget, daß sie die Universitäten besuchen können, und vielmehr der Fehler in der grossen Connivenz, wo nicht Nachlässigkeit und Privat-Interesse derer Rectorum und Schul-Collegen, welche die Wahl derer zum studiren geschickten Ingeniorum, besser als bisher geschehen, exploriren solten, fürnehmlich zu suchen ist.

Als wollen Höchstgedachte Se. Kön. Maj. von ihm dem Prediger Hecker, ein umständliches Gutachten, welchergestalt vors künftige darunter präcaviret werden könne, nächstens erwarten, ihm auch allergnädigst anbefohlen haben, einen Plan eines solcherhalb zu verfertigenden General-Reglements zu entwerfen, und denselben, so bald als es seine übrige Amts-Geschäfte leiden wollen, allerunterthänigst einzusenden.

Signatum Berlin, den 4ten Martii 1749.

Auf Sr. Königl. Majest. allergnädigsten
Special-Befehl.

Beef. Bismarck. Danckelmann.

Das

Das vorläufige Gutachten des Predi- gers bey der Drensfaltigkeits-Kirche.

Allerdurchlauchtigster 2c. 2c.

Ew. Königl. Majest. haben allergnädigst ge-
ruhet, dasjenige, was die Mindensche Re-
gierung und Consistorium unterm 5ten Febr.
a. p. wegen des Mißbrauches, daß so viele un-
geschickte Ingenia zum studiren und in specie zum
Studio theologico admittiret werden, in allerun-
terthänigsten Vorschlag gebracht, allergnädigst
mir unterm 4. Martii a. d. communiciren zu
lassen.

Weil nun Ew. Königl. Majestät allerhöchst
selbsten die gegründete Einsicht haben, daß bey
den Schulen überhaupt eine grosse Reforme nö-
thig, und der Mangel einer nöthigen Auswahl
derer zum studiren geschickten Ingeniorum ihren
Ursprung vornehmlich in der schlechten Beschaf-
fenheit, Nachlässigkeit und Privat-Interesse derer
Rectorum und Schul-Collegen zu suchen sey;
als haben Ew. Kön. Maj. für nöthig erachtet,
ein umständliches Gutachten, welchergestalt ins
künftige darunter præcaviret werden könne, zu
fordern, auch allergnädigst mir zu befehlen geru-
het, den Plan eines solcherhalb zu verfertigen-
den General-Reglements zu entwerffen und den-
selben allerunterthänigst einzusenden.

Dieses thue nunmehr mit allertieffester Un-
terthänigkeit dergestalt, daß nicht nur zusehender
die vornehmste Quellen des Verderbens in ho-
hen

B

hen

hen und niederen Schulen anzeige, sondern auch die nöthigste Mittel dagegen vorschlage, welche, wenn sie solten weislich appliciret werden, dienen würden, die Schulen und Gymnasia in bessere Aufnahme zu bringen. Ew. Kön. Maj. werden sich dadurch einen ewigen Ruhm und unsterblichen Namen machen, wenn allerhöchst Dieselben durch eine weise Verbesserung der Schulen, nicht nur Dero eigene Lande auf viele Sæcula glücklich machen, sondern auch andere Europäische Prinzen zu einer Sache anweizen wolten, welche den grösssten Einfluß in die Verbesserung aller Stände hätte; will nicht gedencken, daß durch gute Einrichtung der Schulen die Künste und Commercica besser excoliret und das Land selbst mehr cultiviret werden könnte. Was nun

I. die Quellen des Verderbens in den Schulen anbetrifft, so habe unter andern folgenden bisher angemercket:

A. Bey höhern Schulen und Gymnasiis;

1) Daß man die Schulämter mehrentheils entweder mit verdorbenen Theologis, die zum Predigtamt nicht tüchtig sind, besetzt, oder doch zu Rectoren und Schul-Collegen, meist solche Leute, welche die nöthigen Requisita eines Schul-Lehrers nicht haben, annimt. Wenn sich etwa ein Magister auf Universitäten einen applausum im Collegio-Logico oder Metaphysico erworben, so hält man ihn für tüchtig genug, die Schuljugend zu unterrichten, da doch

doch die Schüler, in Schulen und Gymnasien, einen ganz andern Unterricht bedürfen, als die Studenten auf Universitäten.

- 2) Daß auf Schulen und Gymnasien die öffentlichen Lehr = Stunden nicht mit rechter Treue abgewartet werden. Das Privat-Interesse machet, daß die mehresten Docenten die Schüler in eigen erwählte Lectiones privatas und privatissimas ziehen, und zwar oft zu einer solchen Zeit, da Lectiones publicae gehalten werden.
- 3) Daß den Schülern gar zu viel Freyheit verstatet und durch allzuvielen Ferien zu mancherley Unordnungen Gelegenheit gegeben wird. Hieher sind die Hundstages = Ferien, die Ferien vor und nach den grossen Festtagen, ingleichen die Ferien auf den Jahrmärkten zu rechnen.
- 4) Daß man alles nach den lateinischen Classen einrichten will. Wenn gleich manchmal der Subrektor in Mathesi, in der Historie und andern Stücken mehr prästiret, als der Rector und Conrektor, so darf er doch darinnen nicht informiren, weil er nicht in prima latina informiret, und so gehets auch in den übrigen Stücken.
- 5) Daß es an der nöthigen Aufsicht in den Schulen fehlet. Die Schulen werden meistentheils von den Pastoribus, Inspectoribus, Prepositis und Superintendenten, wenn sie gleich Ephori der Schule heissen, wenig

oder gar nicht, oder doch nicht zum rechten Zweck besucht; geschichts, daß sie in die Schule hinein sehen, so ist's bey der Gelegenheit, wenn etwa ein Actus oratorius gehalten wird, woraus aber die Profectus der Schüler gar nicht beurtheilet werden können.

- 6) Daß ein jeder Collega der Schule das Schulgeld aus seiner Classe für sich behält, woraus nicht nur mancher Streit und Mißgunst entstehet, sondern auch noch diese Ungerechtigkeit herrühret, das Collega inferior darauf bedacht ist, einen Schüler so lange in seiner Classe zu behalten, als er ihn nur immer conserviren kann, und Collega superior dagegen in seine Classe hinein nimt, was er nur immer bekommen kann, damit seine Einnahme nur desto grösser werde.
- 7) Daß von so verschiedenen Arten Bücher in die Schulen introduciret werden, so, daß ein jeder Schulmann, nach seinem Gefallen, darinnen Veränderungen machet.
- 8) Daß bey den meisten Schulen keine öffentliche öftere Untersuchung der Profectuum bey der Jugend veranstaltet wird, damit weder die Negligence der Præceptorum, noch die Faulheit und Untüchtigkeit der Schüler offenbar und entdeckt werde.
- 9) Daß mehrentheils über eine Discipulin gar zu weitläufig gelesen wird: indem man findet, daß über die Universal-Historie und Theologie öfters 3 bis 4 Jahr hinter einander

Der

der dociret worden, und doch die ganze Disciplin nicht zu Ende gebracht wird, daher es geschieht, daß die Jugend nicht einmal den Nexum der nöthigsten Wahrheiten von Schulen mitbringeret.

- 10) Daß die Schüler von den Gymnasiis und Schulen, nach eigenen Gefallen, weggehen dürfen, und daher gar zu frühe und gar zu unreif nach Universitäten gesandt werden: indem man Exempel hat, daß Schüler aus Secunda und Tertia weggehen, da sie noch Primam und Selectam, nach der Einrichtung einer Schule, hätten frequentiren sollen.
- 11) Daß die Schüler mit dem dictiren weitläufiger Collegiorum aufgehalten werden.
- 12) Daß man in manchen Schulen alle alte Einrichtungen beybehält, wenn es gleich hinderliche und unvernünftige Dinge sind, und sich auf die Umstände unserer Zeit gar nicht mehr schicken.
- 13) Daß, wo Gymnasia academica seyn, alle welche sich nur angeben, hinein genommen werden: da doch keine recipiret werden sollten, welche nicht die Classen der Stadt-Schulen mit Nutzen durchgegangen wären.
- 14) Daß die Chorschüler nicht angehalten werden, alle Stunden mit zu frequentiren, sondern nach Gefallen in die Lectiones gehen, und durchs Chorsingen vieles versäumen.

B. Bey kleinen Stadt- und Dorffschulen trifft man folgende Stücke als Quellen des Verderbens an:

- 1) Daß in die kleinere Schulen solche dumme, unwissende, rüde Köpfe mehrentheils zu Schulmeistern angenommen werden, so, daß wenn heutiges Tages ein Mensch zu nichts mehr capable ist, so will er Schule halten.
- 2) Daß die Chorschüler zu Cantor-Diensten admittiret werden, wenn sie gleich die Collegia und Schule nicht recht frequentiret, sondern nur etwa eine gute Stimme zum singen haben. Manche werden über 20 Jahr auf Schulen alt und verderben die übrige Jugend: hernach wollen sie Schuldiener werden. Daher komts
- 3) Daß man in den geringsten und niedrigsten Schulen, in den kleinen Städten und Dörfern, nicht eben auf die Cultar des Verstandes und Besserung des Willens siehet, und dazu schon bey dem A. B. C. und Buchstabiren anfängt, sondern die Jugend mit vielen Auswendiglernen solcher Sachen, welche sie nicht verstehet, überhäufet; da doch, wenn man den Verstand der Jugend bey guter Zeit suchte aufzuräumen, man mit der Zeit, in allen Ständen, unter Bürger und Bauern vernünftigere und eine Sache wohl zu überlegen fähige und fertige Unterthanen ziehen könnte.

4) Daß

4) Daß man so vielerley Arten von Siebeln, Catechismus, Evangelia, Psalmen und andern Büchern in einer Schule antrifft, da es dann nicht anders seyn kann, als das jedes Kind nur ein paar Zeilen aus seinem Buche aussaget, und die ganze übrige Zeit unnütze in der Schule zubringet.

5) Ein Hauptverderben bey den Dorf-Schulen rühret mit daher, daß die Beamte sich auch das Recht, Schulmeister nach ihren Gefallen zu setzen, anmassen, ohne sie an gehörigen Orte in Consistoriis, bey dem Superintendenten oder Inspectoren zum Examen zu schicken, damit ihre Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit untersucht und offenbahr werden möge. Daher es denn gekommen, daß seit geraumer Zeit, eine Menge von höchst ungeschickten und untüchtigen Leuten, in die Dorfschulen eingesetzt worden. Es ist gewiß erbarmenswürdig, wie kläglich es leyder! in diesem Stücke ausseheth.

6) Am allerbetrübttesten ist noch hiebey dieses, daß die Kinder auf den Dörfern von einem ganzen Jahre, kaum ein völlig vierthel Jahr, zur Schule gehalten werden, da sie denn alles, wie leicht zu erachten, wiederum vergessen, was sie erlernen haben.

II. Was nun zum andern die Mittel anlanget, welche dazu vorzuschlagen, damit den Mängeln nach und nach abgeholfen werden möge,

so bestehen solche, meiner Einsicht nach, besonders in folgenden. Als

A. Bey Gymnasiis und höhern Schulen:

- 1) Die theologische Facultäten auf den Röm. Universitäten müßten dahin instruiret werden, daß sie die zu Schuldiensten tüchtige und zugleich redliche Leute fleißig bemerken, ihnen auch zugleich gute Consilia an die Hand geben müßten, wie sie sich allbereits in ihren academischen Jahren darzu habitiren könnten. Wobey dienlich, wenn jährlich ein Verzeichniß derselben, sonderlich wenn sie ihre gehörige Reife erlangt haben, an die Consistoria eingesendet würden.
- 2) Es müßte zugleich auf den Universitäten ein Seminarium scholasticum angeleget werden, worinnen die Schul-Studia weiter tractiret würden. Und damit allezeit Subjecta vorhanden seyn möchten, so müßten die Freystische und Stipendia, denselben, die sich dazu wolten gebrauchen lassen, vor andern conferiret werden.
- 3) Auch müßte eine General-Schul-Visitation gehalten werden, wobey genau untersucht werden solte 1. wie viel Docentes am Gymnasio oder in der Schule arbeiteten. 2. Wie hoch sich die Anzahl der Dilcentium in jeder Classe erstreckte. 3. Was an Salarien gegeben. 4. Was an Schulgeld gereichet werde. 5. Was für Schulbücher gebrauchet werden. 6. Nach was für einer Methode man unter-

unter-

unterrichte. 7. Wer bisher auf die Schulen Achtung gegeben. 8. Wie oft der Inspector oder der Prediger die Schulen besuchet. 9. Was für eine Disciplin-Ordnung und Leges scholasticae vorhanden. 10. Ob gewisse Classen = Catalogi nach dem Alter, nach dem Fleiß, nach der Capacité, nach den Profectibus und nach dem Verhalten der Schüler, gemachet worden. 11. Wie viel Stunden täglich dociret, und 12. was es für Ferien gebe.

4) Nach diesem müste alle halbe Jahre an ein Schulcollegium in den Hauptstädten eine genaue Specification eingesandt werden, 1. von den Lectionen, welche in dem vergangenen Semestri dociret und richtig absolviret worden. 2. Von den Lectionen welche in dem künftigen Semestri dociret werden solten. 3. Von denen Scholaren, und zwar von deren Alter, Inclination, Capacitat und Verhalten derselben, wie lange sie auf der Schule gewesen, wer die Eltern sind, wie viel, und welche, translociret worden.

5) In allen Schulen müsten alle halbe Jahre öffentliche Examina von allen Lectionen gehalten werden, als welches sowol Lehrende als Lernende animiren würde, Fleiß anzuwenden. Zu solchen Examinibus müsten die Patroni der Schulen, die Prediger und andere Honoratiores, auch die Eltern der Schüler,

- invitiret werden, um zu sehen, wie dociret wird, und was bisher proficiret worden.
- 6) Die unnöthigen, überflüssigen und schädlichen Ferien, müsten abgeschaffet werden, dergleichen sind die Hundstags-Ferien, die Jahrmarcfts- und Festags-Ferien.
- 7) Es müsten einerley Bücher in den Provincial-Schulen gebraucht werden, daher kein Rector noch weniger ein ander Schul-Collega für sich ein Schulbuch einführen darf.
- 8) Es müsten gewisse Penfa in determinirter Zeit absolviret werden. Und diese hätte man so einzurichten, daß in Tertia der Grund gelegt würde, von dem, was in Secunda solte tractiret werden, und in Secunda dasjenige vortragen würde, was in Prima noch weiter ausgeführet werden solte.
- 9) Auf Universitäten müste demnächst keiner als Studiosus admittiret werden, er könne dem ein Zeugniß vom Inspectore und Rectore einer Schule vorzeigen, daß er alle Classen mit Nutzen durchgegangen sey, und nicht nur Tüchtigkeit zum studiren habe, sondern auch bisher guten Fleiß bewiesen.
- 10) Das Schulgeld, sowol was für die öffentliche Lectiones als für die Privat-Stunden, gegeben wird, müste entweder nach Proportion der Arbeit und Stunden, oder in gleiche Theile nach befinden getheilet werden, wie schon an einigen Orten mit Nutzen eingeführet worden.
- 11) Die

- 11) Die Stipendia und Beneficia müſten nur denen Dürftigen und Würdigen gegeben werden, ohne Anſehen der Perſon.
- 12) Die Verſetzung der Schüler, aus einer niedrigen in eine höhere Claſſe, muß ſich nicht nach den Profectibus der lateiniſchen Sprache bey den übrigen Diſciplinien richten, ſondern es muß dieſelbe nach den Profectibus in jeder Claſſe beſonders geſchehen.
- 13) Die Rectores der Schulen müſſen in mehrere Auctorität geſetzt, und zugleich dahin angerrieben werden, daß ſie die Claſſen der übrigen Collegen zuweilen beſuchen müſſen: daher die Lectiones ſo einzurichten, daß er wenigere Stunden, als die übrigen Collegen, zu dociren hätte.
- 14) Unter den öffentlichen Stunden ſowol als Privat-Stunden, muß ſich weder Rector noch Schul-Collega unterſtehen, Lectiones privatiffimas zu geben.
- 15) Das Chorsingen ſowol, als das ſogenante Recordiren, müſte zu ſolchen Zeiten geſchehen, daß weder Cantores noch Schüler etwas verſäumen dürften.
- B. Bey kleinen Stadt- und Dorſſchulen, würde es mit dem Unterrichts der Jugend beſſer werden, wenn
- 1) Ein allgemeines Leſebuch, nach Art des in Gorbaischen Landen gebräuchlichen teutſchen Schulbuches für die Kinder verfertigt und eingeführet würde.

2) Hier:

- 2) Hiernächst müsten in den Hauptstädten Schulmeister = Seminaria angeleget werden, worinnen man gelehrige Subjecta zubereitete, die mit Nutzen an kleinen Orten und auf dem Lande, ingleichen in grösseren Städten in den teutschen Schulen, die Jugend vortheilhaft unterrichten könten; diesen müste eine gute Lehr = Methode beygebracht, und überhaupt Anleitung gegeben werden, wie bey der Jugend in der Discipulin zu verfahren, wie sie zur wahren Gottesfurcht anzuführen und in nützlichen Dingen zu unterrichten.
- 3) Und diese könten und müsten in den Stand gesetzt worden seyn, bey der Jugend vom A. B. C. an im Verstande es aufzuräumen, und ihnen alles mit Raifon zum eigenen Nachdenken vorzutragen.
- 4) Daher müste auch bey Besetzung der Küster = und Schulmeisterdienste eine aufrichtige und genaue Untersuchung, der Tüchtigkeit und Untüchtigkeit geschehen, damit Tüchtige employret, Untüchtige aber, ohne Weitläufigkeit, abgewiesen werden.

Dieses ist, allergnädigster König und Herr, was als einen Anfang der Vorschläge zur Verbesserung der Schulen und eines künftig zu verfertigen General-Schul-Reglements allerunterthänigst überreichen wollen. Wird Ernst aus der Sache gemacht, so wird man aus den Umständen der verschiedenen Schulen noch andere heilsame und speciellere Vortheile an die Hand

Hand geben können. Womit in allertiefster
Devotion ersterbe

Ew. Königl. Majest.

Berlin,
den 23 Januar 1750.

Allerunterthänigster ic.

Gott selbst aber schaffe Besserung in hohen
und niedrigen Schulen, damit seine Ehre und der
Menschen Heil darinnen befördert werden könne.

§. 9.

Den Beytrag der Hohen und Hochgeneig-
ten Wohlthäter sowol, als was in den Be-
cken für die Schulen gesammelt worden, will
noch hinzufügen. Mit dem Segenswunsch,
daß GOTT aus seiner Gnadenfülle alles mit
leiblichen und geistlichen Gütern tausendfach er-
setzen wolle, was zum Besten der Jugend mit-
getheilet worden. Und da Jesus versprochen,
daß kein Trunck Wasser solle unvergolten blei-
ben, so wird er auch eben diese Verheißung an
denen erfüllen, die auch den geringsten Theil
von einem Groschen aus gutem Herzen in rei-
ner Absicht gegeben haben.

Im Januario.

Ein Kön. Geheimer Rath schenckte zwey Rthlr.

Eine christliche Wittwe überschickte fünf Rthlr.

Eine hohe Standesperson ließ einhändigen 10 Rt.

Eine andere hohe Standes-Person ließ reichen
Zehn Rthlr.

Ein angesehenener Bürger sandte ein Riesß Pa-
pier für die Frey-Kinder in den teutschen
Schulen. Am

Am 1sten Januarii erhielt ein Billet, worin Zehn Rthlr. mit folgender Beyschrift: Ich habe mit Vergnügen die Einrichtung der Real-Schule gelesen, und dabey die Barmherzigkeit Gottes gepriesen, der auch bey isigen bedrängten Zeiten Herzen erwecket die zu diesen — Anstalten hülfliche Hand leisten. Hiebey schicke Zehn Rthlr. Schul-Geld für arme Kinder, mit herzlichem Wunsch, daß der Allerhöchste den dadurch ausgestreueten Samen in den Herzen zarter Kinder viel tausendfältige Früchte bringen lassen und sie zu Himmels-Bürger machen wolle.

Ein Doctor Medicinâ ließ einreichen zwey Rthl.
Ein Schul-Freund aus der Königl. Gold- und Silber-Manufactur schenckte einen Rthlr. acht Groschen.

Ein Königl. Ober-Consistorial-Rath ließ eingehändigen drey Rthlr.

Ein Königl. Hof-Rath und Resident alhier schickte durch den Bedienten fünf Rthlr.

Ein Herr von Adel aus der Uckermarck schenckte Zehn Rthlr.

Ein Königl. Geheimer Justiz- und Tribunal-Rath ließ reichen Zwanzig Rthlr.

Ein Königl. Präsident schenckte fünf Rthlr.

Ein Königl. Ober-Consistorial-Rath ließ eingehändigen vier Rthlr.

Ein Königl. Hofrath gab zwey Rthlr.

In diesem Monat sind in den Becken eingesamlet

sammlet worden vierzehn Rthlr. ein Groschen, vier Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind eingekommen, zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Im Februario.

Eine hohe Standes-Person ließ einhändigen Zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person schenckte Zehn Rthlr.

Ein angesehener Bürger aus Landsberg überreichte Zehn Rthlr.

Ein Herr von Adel hieselbst ließ einreichen Zwanzig Rthlr.

Ein Königl. Casirer schenckte einen Rthlr.

Von einen ungenannten Schul-Freunde waren in der Schule abgegeben sieben Rthlr.

Ein Königl. Hofrath und D. Medicinā ließ einhändigen Zehn Rthlr.

Ein Inspector alhier schenckte einen Rthlr.

Ein Königl. Landrath aus Pommern ließ reichen Zwanzig Rthlr.

Eine Königl. Landrathin schenckte sechs Rthlr.

Von einem Schulfreunde wurden geschickt Zehn Rthlr.

Vom löblichen Strumpfwircker Gewerck wurden als Wachs-Geld gegeben zwey Rthlr. achtzehn Groschen.

Durch die Becken waren eingesammlet worden 13 Rthlr. 16 Groschen, 4 Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind eingenommen zwey Rthlr. siebenzehn Groschen.

Im

Im Martio.

Von einer hohen Standes-Person wurden eingesandt Zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person gab gleichfalls Zehn Rthlr.

Am Bußtag lag im Becken ein Zettul und darin zwölf Groschen, mit der Beyschrift: Eine kleine Beysteuer zur Freyschule.

Ein Bedienter gab sechszehn Groschen.

Eine Hochgräffliche Person schenckte fünf Rthlr.

Ein vornehmer Banquier hieselbst ließ zahlen fünf Rthlr.

In den Becken waren gesammelt worden funfzehn Rthlr. neun Groschen, neun Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind eingekommen drey Rthlr. neun Groschen.

Im April.

Eine unbekante Person brachte von einem Schul-Freunde drey Rthlr.

Von einer hohen Standes-Person wurden zugesandt zehn Rthlr.

Eine andere Hohe Standes-Person ließ reichen Zehn Rthlr.

Eine christliche Wittwe überschickte fünf Rthlr.

Eine Hochgräffliche Person schenckte achtzehn Rthlr.

Ein Königlich Hofrenthmeister ließ reichen zwey Rthlr.

Ein Königl. Hauptmann schenckte zwey Rthlr.

Ein Königlich Krieges-Rath gab Zehn Rthl.

Ein Königl. Erat-Minister schenckte Zwölf Rthl.
zwoß Groschen. Ein

Ein Königl. Hof-Bildhauer gab Zwen Rthlr.
Ein angesehenener Banquier hieselbst reichte einen
Rthlr.

Ein Königl. Geheimer-Rath gab zwen Rthlr.
Ein Königl. Ober-Consistorial-Rath schenckte
drey Rthlr.

Ein angesehenener Kaufmann hieselbst gab einen
Rthlr.

Eine adeliche Dame ließ geben einen Rthlr.
Ein hiesiger angesehenener Bürger überreichte drey
Rthlr.

Eine Kön. Generalin übersandte zwanzig Rthlr.
Ein Prediger vom Lande schenckte fünf Rthlr.
Ein hiesiger Schul-Freund gab abermal Zehn
Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenckte bey seinem
Hieseyn Zwen Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ auszahlen fünf
Rthlr.

In den Becken und den Büchsen sind gewesen
fünf und vierzig Rthlr. elf Pfenn.

Von Trauungen und Leichen sind eingekom-
men zwen Rthlr.

Im Majo.

Eine hohe Standesperson ließ reichen zehn Rthl.

Eine andere hohe Standes-Person ließ gleich-
fals einhändigen Zehn Rthlr.

Ein Königl. Geheimer Justis- und Tribunal-
Rath schenckte Zwanzig Rthlr.

Eine Schul-Freundin schenckte einen Rthlr.
zwanzig Groschen.

Ⓒ

Eine

Eine Wittwe aus Landsberg ließ auszahlen fünf Rthlr.

Ein Inspector hieselbst schenckte fünf Rthlr.

Am Sonntag Graudi lagen drey August d'or im Becken in einem Papier eingewickelt, worauf folgende Worte stunden: Einlage ist für die Real-Schule bestimmt mit dem herzlichlichen Wunsche, daß alle auf derselben Studierende bey Erlernung nützlicher Wissenschaften niemals die Haupt-Summa vergessen mögen die Hebr. 8, 1. stehet, welche sie allezeit zu der gottseligen Furcht treiben wird, nach Hebr. 4, 1.

Ausser diesen sind noch durch die Becken eingesamlet worden, ein und zwanzig Rthlr. acht Groschen, neun Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind eingekommen zwey Rthlr. dreyzehn Groschen.

Im Junio.

Von einer hohen Standes-Person wurden übersendet zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person ließ auszahlen Zehn Rthlr.

Ein Schul-Freund schenckte Zehn Rthlr.

Ein Königl. Krieges-Rath gab einen Rthlr.

Ein Königl. Geheimer-Rath schenckte fünf Rthl.

Ein Königl. Geheimer Finanz-Rath ließ auszahlen Zehn Rthlr.

Ein Doctor Medicinæ alhier schenckte zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Eine Hochgräfliche Person ließ reichen Zehn Rthlr. Von

Von einem angesehenen Bürger wurden gegeben drey Rthlr.

Ein Königl. Hof-Renthmeister schenckte zwey Rthlr.

In den Becken und Büchsen wurden eingesamlet ein und zwanzig Rthlr. zwey und zwanzig Groschen, zehn Pfenn.

Von Trauungen und Leichen kamen ein vierzehn Groschen.

Im Julio.

Ein Königl. Krieges-Rath schenckte einen Rthl.

Ein Kaufmann und Materialist gab gleichfalls einen Rthlr.

Ein Königl. Hof-Rath schenckte fünf Rthlr.

Von einer hohen Standes-Person wurden gesendet zehn Rthlr.

Eine christliche Wittwe gab fünf Rthlr.

Ein Königl. Hof-Rath schenckte funfzehn Rthl.

Ein Kön. Geheimer-Rath ließ reichen zwey Rthlr.

Ein Schulfreund aus der Königl. Gold- und Silber-Manufactur gab einen Rthlr. acht Groschen.

Ein Königl. Erats-Ministre schenckte zwölf Rthl. zwölf Groschen.

Ein angesehenener Bürger und Uhrmacher hieselbst gab drey Rthl.

Ein Königl. Ober-Consistorial-Rath alhier gab sechs Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ reichen zehn Rthlr.

Eine adeliche Dame schenckte einen Rthlr.

Eine hohe Standes = Person ließ einhändigen
fünf Rthlr.

Ein Königlicher Baumeister gab vier Rthlr.

Eine unbekante Person brachte von einem un-
genanten Schul = Freund drey Rthlr.

Das löbliche Becker Gewerck gab für einen
neuen Meister Wachs = Geld einen Rthlr.

Das löbliche Mauer = Gewerck gab für einen
Lehr = Knaben Wachs = Geld sechszehn Gro-
schen.

In den Becken waren eingekommen neun und
zwanzig Rthlr. zwey und zwanzig Gro-
schen, zehn Pfenn.

Von Leichen und Trauungen waren eingekom-
men zwey Rthlr. zehn Groschen.

Im Augusto.

Eine hohe Standes = Person ließ reichen zehn
Rthlr.

Eine andere hohe Standes = Person ließ einhän-
digen gleichfalls zehn Rthlr.

Ein Bedienter schenckte acht Groschen.

Ein angesehenener Schul = Freund schenckte zwanzig
Rthlr.

Das löbliche Brunnenmacher = Gewerck gab als
Wachs = Geld für einen neuen Meister und
einen angehenden Lehr = Knaben einen Rthl.
sechszehn Groschen.

In den Becken sind gesamlet worden sieben und
zwanzig Rthlr. funfzehn Groschen.

Von Leichen und Trauungen sind eingekommen
zwey Rthlr. acht Groschen.

Im

Im September.

- Eine hohe Standes-Person schenckte zehn Rthl.
 Eine andere hohe Standes-Person ließ reichen
 zehn Rthl.
 Am Bußtage war in einem Papier für die
 Schulen im Becken zwölf Groschen.
 Ein vornehmer Banquier, der bisher jährlich vier
 Rthl. bengetragen, schenckte zwölf Rthl.
 Ein vornehmer Kaufmann gab vier Rthl.
 Ein anderer vornehmer Kaufmann reichte einen
 Rthl.
 Ein Königl. Geheimer Justiz- und Tribunals-
 Rath schenckte zwanzig Rthl.
 Ein vornehmer Banquier gab einen Rthl.
 Ein Königl. Geheimer Rath ließ reichen einen
 Rthl.
 Ein Königl. Hofrentmeister schenckte zwey
 Rthl.
 Eine Hochgräfl. Person ließ reichen fünf Rthl.
 Eine adeliche Dame ließ geben einen Rthl.
 Ein Doctor und Professor Medicinæ schenckte
 zwey Rthl.
 Ein Königl. Casierer gab einen Rthl.
 Ein Königl. Krieges-Rath schenckte gleichfals
 einen Rthl.
 Ein Königl. Hof-Bildhauer schenckte zwey
 Rthl.
 Ein Königl. Erat-Ministre ließ auszahlen zwölf
 Rthl. zwölf Groschen.
 Ein Königl. Ober-Consistorial-Rath reich-
 te drey Rthl.

Eine

Eine christliche Wittwe gab fünf Rthlr.
 Durch die Becken und Büchsen waren einge-
 samlet worden, fünf und zwanzig Rthlr.
 zwölf Groschen, zehn Pfenn.
 Von Leichen und Trauungen sind eingekommen
 zwey Rthlr. fünf Groschen.

Im October.

Von einer hohen Standes-Person wurden ge-
 schencket zehn Rthlr.
 Von einer andern hohen Standes-Person liefen
 ein gleichfals zehn Rthlr.
 Ein angesehenener Bürger schenckte drey Rthlr.
 Ein angesehenener Bürger und Schneider gab zehn
 Rthlr.
 Eine hohe Standesperson ließ zahlen fünf Rthlr.
 Ein Schul-Freund überreichte im Examine
 zehn Rthlr.
 Eine Schul-Freundin übersandte zehn Rthlr.
 Eine Jungfer schenckte zwey Rthlr.
 Eine Königl. Generalin überreichte zehn Rthlr.
 Das löbliche Becker-Gewerck gab an Wachs-
 Geld für einige eingeschriebene Lehr-Knaben
 vier Rthlr.
 Das löbliche Schuhmacher-Gewerck gab an
 Wachs-Geld fünf Rthlr.
 In den Becken sind eingesamlet worden vier-
 zehn Rthlr. neun Groschen, ein Pfenn.
 Von Leichen und Trauungen ist eingekommen
 ein Rthlr neun Groschen.

Im

Im November.

Eine hohe Standes-Person ließ geben zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person ließ auszahlen zehn Rthlr.

In der Vorbereitung vor dem drey und zwanzigsten Sonntag nach Trinit. waren in den Becken zwey halbe Friedrich d'or in einem Zettul mit der Beyschrift: Zum Besten der Armen-Schulen wolle Gott dieses wenige segnen. J. B. W.

Ein Königl. Hauptmann übersandte drey Rthlr. Am vier und zwanzigsten Sonntage nach Trinit. fand sich ein Papier in den Becken, worinnen zwey August d'or mit den Worten: Gott zu Ehren, der Jugend zum Besten.

Ein angesehenener Bürger aus Landsberg überreichte funfzehn Rthlr.

In den Becken waren eingesamlet siebenzehn Rthlr. fünf Groschen, zehn Pfenn.

Von Leichen und Trauungen ist eingekommen ein Rthlr. fünf Groschen.

Im December.

Eine hohe Standes-Person ließ einhändigen zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person schenckte zehn Rthlr.

Ein Rector schenckte sechszehn Groschen.

Ein ungenanter Schul-Freund schickte in einem Zettul fünf Rthlr. mit der Beyschrift:

Zum

- Zum Unterricht armer Schul-Kinder, den
18ten Dec. 1759.
- Ein Schulfreund überreichte fünf und zwanzig
Rthlr.
- Ein Königl. Hof-Rath und Leib-Medicus
schenckte zehn Rthlr.
- Ein Königl. Geheimer-Rath gab vier Rthl.
- Ein Doctor und Professor Medicinã reichte
zwey Rthlr.
- Eine hochgräfliche Person ließ einreichen fünf
Rthlr.
- Ein angefehener Kaufmann schenckte einen Rthl.
- Ein hieziger Banquier gab einen Rthlr.
- Ein Königl. Geheimer-Rath und Präsident über-
schickte zehn Rthlr.
- Eine adeliche Dame gab einen Rthlr.
- Ein Königl. Staats-Minister ließ auszahlen
zwölf Rthlr. zwölf Groschen.
- Eine hohe Standes-Person ließ auszahlen fünf
Rthlr.
- Ein Schul-Freund aus Landsberg brachte von
einem angefehenen Bürger hieselbst zehn
Rthlr. Für sich schenckte er zehn Rthlr. und
gab von einem Waisen, dem Gott eine
besondere Wohlthat wiederfahren lassen,
fünf Rthlr.
- In den Becken waren gesamlet zwey und zwanzig
Rthlr. neunzehn Groschen, neun Pf.
Von Leichen und Traüungen sind eingenommen
zwey Rthlr. zwey Groschen.



den
sig
icus
chl.
chte
ünf
chl.
ber
hlen
ünf
von
zehn
und
eine
ssen,
oan
Pf.
men

